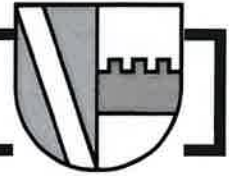
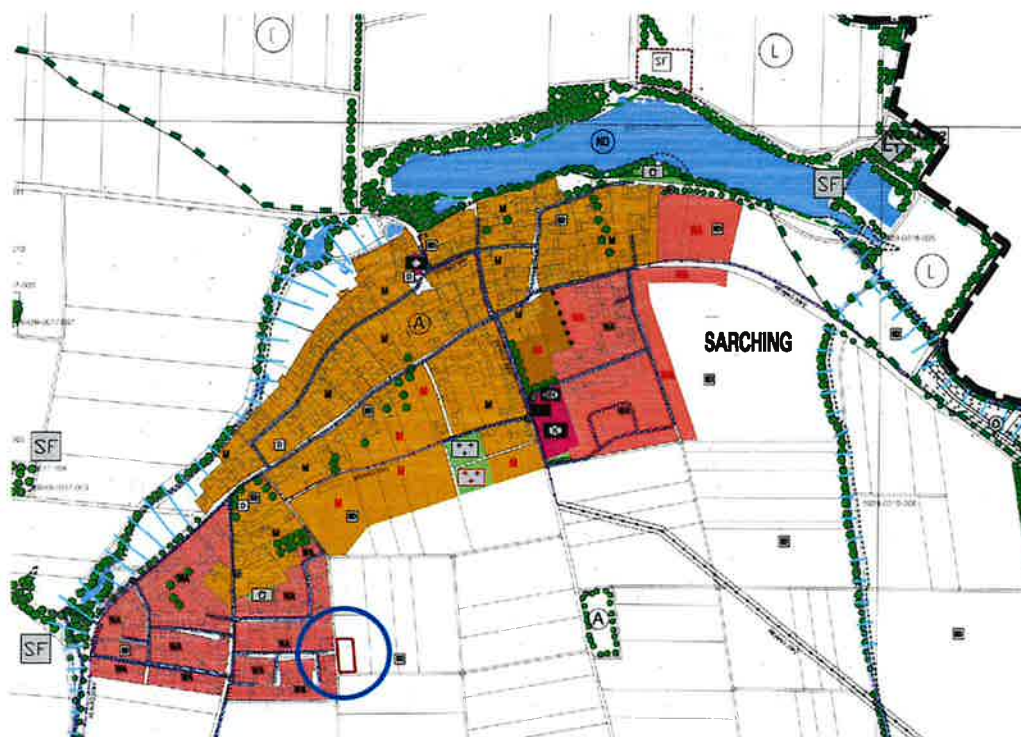


Bekanntmachung



Über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bei der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sarching West III – 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Barbing hat am 04.07.2023 beschlossen, für das Gebiet östlich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sarching West III“, auf dem Grundstück mit der Fl.-Nrn. 712/1 der Gemarkung Sarching (siehe Lageplan) den Flächennutzungsplan zu ändern. Ziel ist die Erweiterung der Fläche zur Wohnbebauung.



Der Planentwurf ist vom Büro Ulrich Voerkelius (Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt), Nik.-Alex.-Mair-Straße 18, Landshut, ausgearbeitet worden und wurde vom Gemeinderat am 05.03.2024 gebilligt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann in der Zeit vom **25.03.2024 bis 03.05.2024** in der Gemeinde Barbing – Bauabteilung, Kirchstraße 1, 93092 Barbing eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

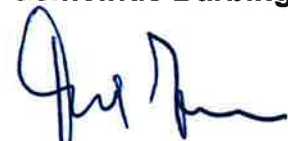
Ferner sind sämtliche Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Barbing einzusehen.

www.barbing.de

Startseite – Alle Meldungen der Gemeinde Barbing

1. Änderung des Bebauungsplans „Sarching West III“ und 8. Flächennutzungsplanänderung; frühzeitige Auslegung

Barbing, 22.03.2024
Gemeinde Barbing



Thiel
1. Bürgermeister



Angeheftet am: 22.03.2024
Abgenommen am: 10.05.2024